



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

Bürgermeisteramt

Schwäbisch Gmünd

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd										
13. SEP. 2017										
1			2			3				
10	150	153	166	159	41.1	61	66	20	41.2	0,5
13	151	154	157	160	41.3	62	68	30	41.4	3.3
14	152	155	158	16	41.5	65		40	50	

Ky Gmünd → Gmünd Rd / Ki

LANDRATSAMT

Baurecht und Naturschutz

Kontakt Herr Scheuermann

johannes.scheuermann@ostalbkreis.de

Zimmer 344

Telefon 07361 503-1361

Telefax 07361 503581361

Unser Zeichen IV/41.1-621.41 JS/SG

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Aalen, 11.09.2017

Bebauungsplan „Neues Wohnen an der Osterlängstraße“ in Schwäbisch Gmünd-Lindach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht

Gewerbeaufsicht

(Frau Seifert, Tel. 07361 503-1188)

Das plangebiet grenzt im Westen, Osten und Süden an bestehende Wohn- und Mischgebietsbebauung an. Im Norden grenzt an die Täferroterstraße ein unbebautes Grundstück, welche im Flächennutzungsplan ebenfalls als Wohngebiet ausgewiesen ist. Es soll ein allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden.

Aus der Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken. Anregungen oder zu beachtende Fakten werden von hier aus nicht vorgebracht.

Geschäftsbereich Wasserwirtschaft

(Herr Mayer, Tel. 07961 567-3425)

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.
Unsere Stellungnahme vom 20.04.2017 gilt weiterhin.

Geschäftsbereich Straßenverkehr

Der Geschäftsbereich Straßenverkehr ist nicht zuständig. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Schwäbisch Gmünd ist zuständig.

Geschäftsbereich Naturschutz

(Frau Hägele, Tel. 07361 503-1874)

Unsere Stellungnahme vom 08.05.2017 gilt unverändert fort.

Mit freundlichen Grüßen



Scheuermann

Anlage

1 Bund Akten zurück